



Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Niederschrift

über die gemeinsame
öffentliche Sitzung
des **Umweltausschusses** und
des **Finanzausschusses**
am **01.02.2024**

Sitzungsraum: Sitzungssaal im Rathaus Neuenkirchen, Küsterstraße 4, 49434
Neuenkirchen-Vörden,
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr

Bürgermeister

Herr Ansgar Brockmann

Ausschussvorsitzender

Herr Rainer Duffe

Umweltausschuss

Mitglied

Frau Anke Leferenz-Lehnert

Umweltausschuss

Herr Christoph Otte

Umweltausschuss

Herr Josef Schönfeld

Umweltausschuss

als Vertretung

Frau Helga Globisch

Umweltausschuss, als Vertretung für Jürgen Eichler

Herr Karlheinz Rohe

Umweltausschuss, als Vertretung für Rafael Zelechowski

Beratendes Mitglied

Herr Marcel Depeweg

Umweltausschuss, bis 19.45 Uhr

Herr Heinrich Hoppe

Umweltausschuss

Herr Christoph Middendorf

Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Heinrich Brand

Finanzausschuss, zugleich als Vertreter für Linus Wüllner im Umweltausschuss

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Kurt Grefenkamp

Finanzausschuss

Mitglied

Herr Heinrich Fehrmann

Finanzausschuss

Herr Mirko Huesmann

Finanzausschuss

Herr Martin Menke

Finanzausschuss

Herr Günter Plohr

Finanzausschuss

Herr Helmut Steinkamp

Finanzausschuss

Referent

Herr Sebastian Hagedorn

zu TOP 4, GKN Kommunalberatung, Bad Pyrmont

von der Verwaltung

Herr Niko Timphaus

Entschuldigt:

stv. Ausschussvorsitzender

Herr Linus Wüllner

Umweltausschuss

Mitglied

Herr Jürgen Eichler

Umweltausschuss

Herr Rafael Zelechowski

Umweltausschuss

TAGESORDNUNG

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit
2.	Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 23.11.2023
3.	Eingänge und Mitteilungen
4.	Betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofsgebührensatzung) hier: Vorstellung durch Herrn Sebastian Hagedorn, GKN Kommunalberatung, Bad Pyrmont Vorlage: 007/2024
5.	Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden Vorlage: 008/2024
6.	Vorstellung der Ergebnisse der Grobuntersuchung von Potentialflächen für Windenergie in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

SITZUNGSERGEBNIS:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung, der anwesenden Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende des Umweltausschusses, Rainer Duffe, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Tagesordnung sowie die Anwesenheit der Ausschussmitglieder für den Umweltausschuss fest. Der stv. Ausschussvorsitzende Linus Wüllner wurde durch Dr. Heinrich Brand vertreten, der ebenfalls als Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses anwesend war. Die Vertretung der Ausschussmitglieder Jürgen Eichler und Rafael Zelechowski wurde von Helga Globisch und Karlheinz Rohe übernommen. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Herr Duffe wies ebenfalls darauf hin, dass gleichzeitig der Finanzausschuss geladen wurde und stellte die Anwesenheit der Ausschussmitglieder für den Finanzausschuss fest. Er wies auf die verkürzte Ladungsfrist hin. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Der Ausschussvorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Heinrich Brand, wies darauf hin, dass die Ausschussmitglieder des Finanzausschusses nur über den TOP 4 abstimmen würden.

Alle Anwesenden waren mit diesem Vorgehen einverstanden.

2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 23.11.2023

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Umweltausschusses vom 23.11.2023 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen

3. Eingänge und Mitteilungen

a. Hochwassersituation

Herr Brockmann berichtete über die kritische Hochwassersituation in Vörden an und nach den Weihnachtstagen. Die Wasserstände seien mehrmals täglich durch die Verwaltung kontrolliert worden. Nach einem Treffen mit dem Gemeindekommando der Feuerwehr am 27.12. seien durch beide Feuerwehren Sandsäcke befüllt und eine Barriere an der Aue aufgebaut worden.

In Campemoor sei die Aue aufgestaut worden, um einen Rückhaltepolder zu befüllen.

Herr Brockmann sah die Aussagen der Hochwasseranalyse aus 2022 bestätigt. Ein Gespräch mit der unteren Wasserbehörde in Bezug auf dauerhafte Flutungsmöglichkeiten in Campemoor werde noch erfolgen. In Februar sei eine Nachbesprechung mit der Feuerwehr und den zuständigen Behörden geplant.

b. Feuerwehr Neuenkirchen

Herr Brockmann informierte über die Generalversammlung am 12.01.2024. Markus Sagner sei als Ortsbrandmeister bestätigt und Torsten Adam anstelle von Michael Funk als stv. Ortsbrandmeister vorgeschlagen worden. Die Amtszeiten enden am 31.07.2024. Die Berufungen durch den Rat sollen in der Sitzungsschiene im April beschlossen werden

c. Gespräch mit den Kreisnaturschutzbeauftragten des LK Vechta

Herr Brockmann berichtete über ein sehr konstruktives Gespräch mit den Kreisnaturschutzbeauftragten des LK Vechta, Herrn Vaske, Herrn Taphorn und Frau Lehmkuhl. Das erste Treffen diene zu einem ersten Kennenlernen, einem allgemeinen Austausch, es wurde aber auch über spezielle Themen in Neuenkirchen-Vörden gesprochen. Man war sich einig, dass weitere Gespräche stattfinden sollten.

4. Betriebswirtschaftliche Friedhofsgebührenkalkulation sowie Gebührensatzung über die Nutzung des Friedhofswesens der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofsgebührensatzung) hier: Vorstellung durch Herrn Sebastian Hagedorn, GKN Kommunalberatung, Bad Pyrmont 007/2024

Herr Hagedorn von der GKN Kommunalberatung stellte zunächst die Nachkalkulation für die Jahre 2020-2022 vor. Demnach stehen 53.300 € gebührenfähigen Kosten lediglich 26.600 € Gebührenerträge gegenüber. Dieses bedeutet einen Deckungsgrad von 50 % und somit einen jährlichen Fehlbetrag von 26.700 €.

Der Kalkulationszeitraum für die Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2024-2026. Ziel der Kalkulation soll sein, dass alle Nutzer im Kalkulationszeitraum alle anfallenden Kosten in diesem Zeitraum tragen.

Auf dem Friedhof Vörden werden jährlich ca. 30 Personen beigesetzt. Hier wird eine Steigerung von 10 % angenommen. Das Verhältnis Urne (47 %) zu Sarg (53 %) bleibt gleich. Da der Friedhof Vörden zentral gelegen ist und eine große Grünfläche mit Bänken aufweist, wird ein Öffentlichkeitsanteil von 30,00 % angerechnet.

Für den Kalkulationszeitraum 2024-2026 wird von jährlichen Kosten in Höhe von 99.300 € ausgegangen. Dieses ist eine Steigerung von 47 %.

Das Gebührenaufkommen liegt laut Kalkulation bei 82.100 € jährlich. Da die Gebühr für die Nutzung der Kapelle allerdings bei 1.111,86 € liegen würde, wäre eine politische Anpassung für diese Gebühr möglich bzw. notwendig. In der Gebührenkalkulation wurde eine Gebühr von 450 € vorgeschlagen, so dass das Gebührenaufkommen im Kalkulationszeitraum bei jährlich 63.900 € liegen würde.

Somit würde es zu einem jährlichen Fehlbedarf von 35.400 € kommen. Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Der Verwaltung liegt für den Ausbau der Nebenwege (Splitt-Schottergemisch) bzw. Sanierung des Hauptweges ein Angebot in Höhe von 100.000 €. Laut Herrn Hagedorn würde diese Maßnahme die Gebühren um weitere 25 % steigen lassen.

Nach Vorstellung der Kalkulation erfolgte eine ausführliche Diskussion. Grundsätzlich könnte die Politik alle Gebühren senken. Die Gebühren in der Kalkulation sind Maximalgebühren, die aus rechtlichen Gründen nicht überschritten werden dürfen.

Beide Ausschussvorsitzende schlugen vor, dass über die Gebühren einzeln entschieden werden soll.

Abstimmung des Umweltausschusses

Vor der Abstimmung stellte das Ausschussmitglied Josef Schöfeld den Antrag, dass die Gebühren für ein Wahlgrab und ein Reihengrab auf jeweils 600 € festgesetzt werden sollten.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Umweltausschuss gab daraufhin folgende Beschlussempfehlungen ab:

a. Die Gebührentarife für die verschiedenen Grabarten, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, sollen in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen

b. Die Gebühr für die Kapellennutzung (450 €), wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, soll in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

c. Die Gebühr für Beisetzungen, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, soll in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

d. Die Verwaltungsgebühren, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, sollen in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Abstimmung des Finanzausschusses

Vor der Abstimmung des TOP 4 stellte das Ausschussmitglied Fehrmann den Antrag auf Rückweisung in die Fraktionen. In einer separaten Finanzausschusssitzung solle dann über die Gebührensatzung beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme und 6 Nein-Stimmen

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Der Finanzausschuss gab daraufhin folgende Beschlussempfehlungen ab:

a. Die Gebührentarife für die verschiedenen Garbarten, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, sollen in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme

b. Die Gebühr für die Kapellennutzung (450 €), wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, soll in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

c. Die Gebühr für Beisetzungen, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, soll in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Die Verwaltungsgebühren, wie in der Gebührenkalkulation dargestellt, sollen in die Gebührensatzung mit aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

Eine Beschlussfassung der Fachausschüsse über die in der Vorlage vorgeschlagene Beschlussempfehlung erfolgte nicht.

5. Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden 008/2024

Herr Timphaus teilte den Ausschussmitgliedern mit, dass die aktuelle Friedhofssatzung aus dem Jahr 2015 stamme. In den vergangenen Jahren sei die Satzung zweimal geändert worden.

Die Friedhofssatzung beruhe auf dem Nds. Bestattungsgesetz. Aufgrund einiger Gesetzesänderungen und gerichtliche Entscheidungen sei unsere aktuelle Satzung von einem Fachanwalt auf Rechtmäßigkeit überprüft worden. Grundsätzlich sei die aktuelle Friedhofssatzung rechtmäßig. Einige Regelungen in der Satzung müssten allerdings konkretisiert werden.

Da durch eine weitere Änderungssatzung eine Übersichtlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger nicht gegeben wäre, habe man sich für eine neue Satzung entschieden.

Der Umweltausschuss gab daraufhin folgende Beschlussempfehlung ab:

Die „Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden (Friedhofssatzung)“ (Anlage 1) wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Friedhofssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden“ vom 10.12.2015, zuletzt geändert am 02.03.2021, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

6. Vorstellung der Ergebnisse der Grobuntersuchung von Potentialflächen für Windenergie in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

Bürgermeister Brockmann berichtete kurz über die öffentliche Ratsinformationsveranstaltung zum Thema Ausbau erneuerbarer Energien am 23.01.2024 und zeigte in einer Zusammenfassung auf,

welche Potentialflächen aus der Flächennutzungsplanänderung 2016 nach grober Überprüfung nicht mehr für die Ausweisung als Flächen für Windenergie in Frage kämen. Demnach verblieben folgende Potentialflächen als bedingt bzw. gut geeignet:

- ▶ Fläche 2: Nellinghof/Bieste zur Größe von ca. 60 ha
- ▶ Fläche 3: Hörsten zur Größe von ca. 6,7 ha (Hinweis: Privilegierung für FFPV-Anlagen)
- ▶ Fläche 4: Nördlich der L 76 zur Größe von 107 ha (Hinweis: nur westliche Teilfläche zur Größe von ca. 31 ha nutzbar)
- ▶ Fläche 6: Erweiterung Windpark Vörden südlich der L 76 zur Größe von 100 ha (Hinweis: nur westliche Teilfläche zur Größe von ca. 50 ha nutzbar aufgrund von großem artenschutzrechtlichem Potential und Richtfunkstrecke)
- ▶ Fläche 7 Flugplatz Vörden Teilgebiet „Mühlendamm“ (Teilfläche A): Flugplatz Vörden zur Größe von 12,6 ha

Für ihn wäre eindeutig klar, dass in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in dieser Hinsicht hin etwas geschehen müsse, um das Teilflächenziel für den Landkreis Vechta zu erfüllen. Für ihn wäre es dabei auch wichtig, das Heft des Handelns selber in die Hand zu nehmen, damit man Themen, die der Gemeinde wichtig wären, auch vor Ort regeln könne.

Eine inhaltliche Beratung der Thematik sei in der Sitzungsschiene im April vorgesehen, dort würde man sich ggfs. mit einem oder mehreren Aufstellungsbeschlüssen zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit der vorgeschriebenen zweistufigen Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange befassen. In einem solchen Verfahren würde auch die Kartierung der Änderungsgebiete erfolgen sowie die erforderlichen Gutachten vorgelegt.